



KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde Alberschwende über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 2 iVm. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Aufgrund der von Lisa Gmeiner persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung ihres Mandates sowie der Ablehnung einer Berufung auf das freigewordene Mandat durch die Ersatzmitglieder Liane Gmeiner-Hrach, Birgit Fiel, Edmund Johler und Ingrid Delacher wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13.09.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Mag. Lukas Rinnhofer von der Partei „Alberschwende Aktiv – Die Grünen“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Lisa Gmeiner, Liane Gmeiner-Hrach, Birgit Fiel, Edmund Johler und Ingrid Delacher bleiben ohne Verlust ihres Reihungsranges Ersatzmitglieder.

Für die Gemeindewahlbehörde

Der Gemeindewahlleiter



Klaus Sohm, Bürgermeister
Gemeinde Alberschwende

Anschlagvermerk:

An der Amtstafel

angeschlagen am: 09.04.2024

abgenommen am: